Nr. 11 XXVI. Jahrgang

Sonnabend, 12. Januar 1918

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4
Fernsprecher: Redaktion Nr. 13 5 97, Expedition Nr. 13 5 38, Verlag Nr. 13 5 28. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigen:
Die einspaltige Kolonelzeile kostet für Dresden und Vororte 25 Pf., für auswärts 40 Pf., Tabellen- oder Lustsatz mit 50 Proz. Preisaufschlag. Die zweispaltige Reklamezeile 1,50 Mk., mit Platzvorschrift 2 Mk. Bei Wiederholungen und Jahresaufträgen Rabatt nach Tarif. Chiffregebühr 30 Pf. Auf diese Preise werden 50 Prozent Teuerungszuschlag berechnet. Anzeigen von auswärts werden nur gegen Vorausbezahlung aufgenommen. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht garantiert. Aufgabe und Abbestellung von Anzeigen durch den Fernsprecher ist unzulässig. Unsere Dresdner und auswärtigen Annahmestellen sowie sämtliche Anzeigen-Expeditionen im In- und Auslande nehmen Anzeigen zu Originalpreisen und Rabatten an.

Bezugspreis:
Für Dresdner Selbstabholer monatlich 1,30 Mk., vierteljährlich 3,90 Mk. frei Haus, durch unsere weiteren Ausgabestellen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. frei Haus. Mit der wöchentlichen Beilage „Illustrierte Neueste" 25 Pf. monatlich mehr.
Postbezug in Deutschland:
Ausg. A ohne „Illust. Neueste" monatl. 1,30 Mk., vierteljährl. 3,90 Mk.
„ B mit „Illust. Neueste" „ 1,45 „ „ 4,35 „
In Oesterreich-Ungarn:
Ausg. A ohne „Illust. Neueste" monatl. 2,15 Kr., vierteljährl. 6,45 Kr.
„ B mit „Illust. Neueste" „ 2,42 „ „ 6,96 „
Nach d. Auslande in Kreuzb. wöchentl. 1,10 Mk. Einz.-Nummer 10 Pf.

Neues aus Brest-Litowsk

Wieder 36000 Tonnen im Mittelmeer versenkt — Der revolutionäre Widerstand gegen die Kriegführung in Portugal — Der polnische Regentschaftsrat bei Kaiser Carl

Erklärungen der ukrainischen Delegation

× Brest-Litowsk, 10. Januar

Die gestern unterbrochene Plenarsitzung wurde vormittags 11 Uhr unter Vorsitz des Staatssekretärs v. Kühlmann fortgesetzt. Als erster Redner führte der ukrainische Staatssekretär für Handel und Industrie Holubowytsch u. a. aus: „Die Regierung der ukrainischen Volksrepublik — das Generalsekretariat — bringt hiermit allen kriegführenden und neutralen Staaten folgendes zur Kenntnis: Die Schaffung eines föderativen Bundes aller im gegebenen Moment auf dem Territorium des ehemaligen russischen Kaiserreiches entstandenen Republiken anstrebend, knüpft die ukrainische Volksrepublik durch das Generalsekretariat bis zum Zeitpunkte der Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung in Rußland sowie der Regelung der völkerrechtlichen Vertretungsfrage zwischen der ukrainischen Volksrepublik einerseits und der Bundesregierung des künftigen Staatenbundes anderseits selbständige völkerrechtliche Beziehungen an. Die ukrainische Zentralrada hat also, nachdem sie in ihrem dritten Universal die Notwendigkeit eines unverzüglichen Friedensschlusses verkündet hat, es für unumgänglich erachtet, die Schließung eines Waffenstillstandes zu erstreben. Zu diesem Zwecke wurden Vertreter des Generalsekretariats an die Südwestfront sowie an die rumänische Front, die gegenwärtig zu einer einzigen ukrainischen Front unter der Leitung der Regierung der ukrainischen Volksrepublik vereinigt sind, geschickt. In der Folge, als der Rat der Volkskommissare im Einverständnis mit den Regierungen der gegen Rußland Krieg führenden Staaten die Waffenstillstandsangelegenheit an allen Fronten Rußlands in die Hand genommen hatte, hat das Generalsekretariat seine Vertreter nach Brest-Litowsk zur Kontrolle und Information geschickt.

Gegenwärtig, wo der Rat der Volkskommissare gemäß dem letzten Punkt der Bedingungen des allgemeinen Waffenstillstandes die Friedensverhandlungen mit den Regierungen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Türkei und Bulgariens in Brest-Litowsk beginnt, erklärt das Generalsekretariat im Namen der ukrainischen Volksrepublik folgendes:

1. Die gesamte Demokratie des ukrainischen Staates strebt die Beendigung des Krieges in der ganzen Welt, einen Frieden zwischen allen gegenwärtig kriegführenden Staaten, einen allgemeinen Frieden an.

2. Der zwischen allen Mächten zu schließende Frieden muß demokratisch sein und einem jeden auch den kleinsten Völkern, in jedem Staate das volle, durch nichts beschränkte nationale Selbstbestimmungsrecht sichern.

3. Für die Verwirklichung des wirklichen Willensausdruckes der Völker müssen entsprechende Garantien geschaffen werden.

4. Es ist demnach jedwede Annexion, d. h. jedwede gewaltsame Angliederung oder Uebergabe irgendeines Landesteiles ohne Einverständnis seiner Bevölkerung unzulässig.

5. Ebenso unzulässig sind vom Standpunkte der Interessen der arbeitenden Klasse jedwede Kriegsentschädigungen, welche Form ihnen auch immer beigegeben würde.

6. Den kleinen Völkern und Staaten, die infolge des Krieges beträchtlichen Schaden oder Verwüstung erlitten haben, muß gemäß den Regeln, die auf dem Friedenskongreß ausgearbeitet werden müssen, materielle Hilfe erwiesen werden.

7. Die ukrainische Volksrepublik, die gegenwärtig auf ihrem Territorium die ukrainische Front beleuchtet hält und in völkerrechtlichen Angelegenheiten, vertreten durch ihre Regierung, welcher der Schutz der ukrainischen Volksinteressen obliegt, selbständig auftritt, muß gleich den übrigen Mächten an allen Friedensverhandlungen, Konferenzen und Kongressen teilnehmen können.

8. Die Macht des Rates der Volkskommissare erstreckt sich nicht auf ganz Rußland, demnach auch nicht auf die ukrainische Volksrepublik. Es kann daher der aus den Verhandlungen mit den gegen Rußland kriegführenden Mächten eventuell resultierende Frieden für die Ukraine nur dann verpflichtend sein, wenn die Bedingungen dieses Friedens durch die Regierung der ukrainischen Volksrepublik angenommen und unterzeichnet werden.

9. Im Namen des gesamten Rußlands kann nur diejenige Regierung (und zwar ausschließlich eine Bundesregierung) Frieden schließen, welche von allen Republiken und staatlich organisierten Gebieten Rußlands anerkannt sein würde. Wenn aber eine solche Regierung in der nächsten Zeit nicht gebildet werden könnte, so kann diesen Frieden nur die geeinigte Vertretung jener Republiken und Gebiete schließen.

An dem Prinzip eines demokratischen Friedens unerschütterlich festhaltend, strebt das Generalsekretariat gleichzeitig die möglichst rasche Herbeiführung des allgemeinen Friedens an und legt großes Gewicht allen Versuchen bei, die seine Verwirklichung näher bringen können. Das Generalsekretariat hält es daher für unumgänglich, seine Vertretung auf der Konferenz in Brest-Litowsk zu besitzen, indem es gleichzeitig hofft, daß die endgültige Lösung der Friedensangelegenheit auf einem internationalen Kongreß erfolgen wird, zu dessen Beschickung die Regierung der ukrainischen Volksrepublik alle Kriegführenden auffordert.

Der Präsident des Generalsekretariats Winnitschenko.
Der Staatssekretär für internationale Angelegenheiten Schaglin.

Einverständnis Trotzkijs

× Brest-Litowsk, 10. Januar

In Erwiderung auf die Ausführungen des ukrainischen Staatssekretärs Holubowytsch erklärte der Vorsitzende Staatssekretär v. Kühlmann:

„Meine Herren!

Wir haben von den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden der ukrainischen Delegation und vom Inhalte der uns gemachten Mitteilungen mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen. Ich schlage vor, daß die ukrainische Note als wichtiges historisches Dokument den Akten des Kongresses einverleibt werde. Die Vertreter der verbündeten Mächte begrüßen im Sinne ihres Telegramms vom 26. Dezember 1917 die in Brest-Litowsk erschienenen ukrainischen Vertreter. Die Vertreter der verbündeten Mächte behalten sich ihre Stellungnahme zu den Einzelheiten der Ausführungen der ukrainischen Delegation vor."

Anschließend hieran sprach der Vorsitzende den Wunsch aus, einige Fragen zu stellen, um die Unterlagen für die Beschlußfassung der verbündeten Mächte zu schaffen. Bisher sei mit den Vertretern der Petersburger Regierung über sämtliche das russische Gebiet betreffenden Angelegenheiten verhandelt worden. Es müsse daher an den Vorsitzenden der Delegation der Petersburger Regierung die Frage gerichtet werden, ob er und seine Delegation auch ferner die Angelegenheiten des gesamten Rußlands hier diplomatisch zu vertreten beabsichtigten.

Herr Trotzkij gab hierauf die folgende Erklärung ab: „In Kenntnis der durch die ukrainische Delegation veröffentlichten Note des Generalsekretariats der ukrainischen Volksrepublik erklärt die russische Delegation ihrerseits, daß sie in vollem Einvernehmen mit der grundsätzlichen Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes jeder Nation bis zur vollen Lostrennung kein Hindernis für die Teilnahme der ukrainischen Delegation an den Friedensverhandlungen findet."

Ueber die Bedeutung dieser Erklärung entspann sich eine längere Diskussion, die schließlich in die Frage zusammengefaßt wurde, ob die ukrainische Delegation eine Unterabteilung der russischen Delegation darstelle oder ob sie in diplomatischer Beziehung als Vertretung eines selbständigen Staates zu behandeln sei.

Diese Frage wurde von Herrn Trotzkij dahin beantwortet, daß er sie als erledigt betrachte, da die ukrainische Delegation als eine selbständige Vertretung hier aufgetreten, da diese Vertretung von seiner Delegation anerkannt und da von keiner Seite ein andrer Vorschlag gemacht worden sei.

Der Vorsitzende der ukrainischen Delegation dankte hierauf dem russischen Vertreter für diese Stellungnahme und für die Art, in der diese aufgenommen wurde. Er nehme an, daß dadurch die selbständige Stellung, die seine Abordnung bei den Friedensverhandlungen einzunehmen habe, bestimmt sei, daß nämlich die ukrainische und die russische Abordnung zwei getrennte selbständige Delegationen derselben Partei bildeten.

Die Beurteilung in Wien

(Privattelegramm der Dresdner Neuesten Nachrichten)

id. Wien, 10. Januar

Die heute mittag hier veröffentlichten Nachrichten über die letzten Vorgänge in Brest-Litowsk haben in hiesigen politischen Kreisen das größte Interesse erregt. Die Haltung der Unterhändler der Mittelmächte wird allgemein gebilligt. Der kategorische Ton der Erklärungen Kühlmanns, Czernins und Hoffmanns wird als vollständig angemessen bezeichnet bei dem Nichteinhalten jeder Abmachungen und den Verdrehungen und Entstellungen tatsächlicher Vorgänge in den vorausgegangenen Sitzungen. Mit diesen Protesten wird auch die Verantwortung abgelehnt, falls das Friedenswerk scheitert. Das russische Vorgehen ist gewiß auf Machenschaften der Entente zurückzuführen. Uebrigens ist die Ansicht ziemlich allgemein, daß Rußland den Krieg nicht wieder aufnehmen könne.

(kf)

(Weiteres siehe Seite 2)

Neue U-Boots-Erfolge

× Berlin, 10. Januar. (Amtlich)

Neue U-Boots-Erfolge im Mittelmeer: 12 Dampfer mit 36 000 Br.-R.-T.

Die Schiffe hatten meist wertvolle Ladungen für Italien und die englische Kriegswirtschaft im Orient. In besonders geschickt und hartnäckig durchgeführten Angriffen gelang es, zwei Geleitzüge aufzureiben und dabei sechs Dampfer zu vernichten. Unter diesen konnten festgestellt werden die beladenen bewaffneten englischen Dampfer „Fiscus" (4170 Br.-R.-T.), „Turnbridge" (2874 Br.-R.-T.), „Clifftondale" (3311 Br.-R.-T.) und „Beverley" (3858 Br.-R.-T.), letztere beiden mit je 5000 T. Kohlen nach Malta bzw. Port Said unterwegs. Von dem englischen Dampfer „Clifftondale", der mit zwei 15-Ztm.-Mörsern und einer 7,5-Ztm.-Schnellladekanone bewaffnet war, wurde der Kapitän gefangengenommen. Ferner wurde der bewaffnete italienische Dampfer „Pietro" (3869 Br.-R.-T.) in überraschendem Angriff durch Geschützfeuer niedergekämpft, während der durch Bewacher gesicherte bewaffnete englische Dampfer „Perlier" (3874 Br.-R.-T.), der beladen auf dem Wege nach Otranto war, einem Torpedo zum Opfer fiel.

An vorstehenden Erfolgen war in hervorragender Weise Kapitänleutnant v. Arnauld de la Perière beteiligt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Diese hervorragenden Leistungen bilden ein neues Ruhmesblatt in der Reihe der Erfolge des Kapitänleutnants v. Arnauld de la Perière. Der Verlust betrifft besonders Italien und die englischen Eroberungspläne in Syrien und Mesopotamien. Seine Bedeutung erhellt, indem man sich vorstellt, daß allein die beiden erwähnten Kohlendampfer soviel Brennstoff führten, wie 1000 Eisenbahnwagen von je 10 Tonnen zu fassen vermögen. Bezeichnend für den Mangel an Geschützen, der durch die feindliche U-Boots-Abwehr veranlaßt wird, ist die Meldung über die eroberten 15-Zentimeter-Mörser. Derartige Geschütze pflegt man nur für Steilfeuer im Landkrieg zu verwenden. Auf See haben sie wegen der Schwierigkeit des Treffens bei ungenauer Entfernungsmessung im Zusammenhang mit der langen Flugzeit des Geschosses nur bedingten Wert. Auch in dieser Beziehung muß also die Not bei unsern Feinden bereits einen ziemlichen Grad erreicht haben. Aus der allgemeinen Bewaffnung der feindlichen Handelsschiffe entspringt für uns der Vorteil daß die Tausende für diesen Zweck bestimmten Geschütze nicht für den Landkrieg verwendet werden können.

Andrassys Antwort an Lansdowne

Bern, 11. Januar

Die „Revue politique internationale" veröffentlicht in ihrer Januarnummer eine Antwort des Grafen Andrassy an Lord Lansdowne. Andrassy fordert England auf, die Initiative zu allgemeinen Friedensverhandlungen zu ergreifen und sich Oesterreich-Ungarn in der Suche nach einem neuen europäischen Gleichgewicht anzuschließen. Graf Andrassy versichert wiederholt, daß die Doppelmonarchie der Habsburger sich glücklich schätzen würde, als ehrlicher Makler zwischen Deutschland und den westlichen Mächten zu wirken, besonders aber als ehrlicher Makler zwischen Deutschland und England. Oesterreich-Ungarn werde mit unerschütterlicher Treue seinen Verbündeten zur Seite bleiben und seine Pflicht bis zum äußersten erfüllen. Nichtsdestoweniger aber werde es alles in seinen Kräften Stehende tun und zu einem Sonderfrieden beitragen. Es werde sich mit geringfügigen Grenzberichtigungen im Lowcengebiet und an der rumänischen Karpathenarenze zufrieden geben. In der polnischen Frage tritt Andrassy für das Selbstbestimmungsrecht der Polen ein und schlägt den Polen einen österreichisch-ungarisch-polnischen Trialismus unter der Habsburger Dynastie vor. Er betont, daß die polnischen Sympathien für Frankreich und England eine große Rolle in der Versöhnung zwischen den Mittelmächten und der Entente spielen werden. Im allgemeinen zollt Andrassy Lord Lansdowne großes Lob und empfiehlt Lloyd George dringend, sich diesem erstklassigen Staatsmann anzuschließen. Zum Schluß betont Graf Andrassy, daß der Wille zur Zerstörung der englischen Macht für den europäischen Frieden die größte Gefahr bedeute, da er unzweifelhaft eine ganze Epoche neuer Kriege eröffnen würde. Gegen diese furchtbare Gefahr gebe es nur ein Mittel und das sei eine Verständigung zwischen Deutschland und England. Ohne diese Verständigung würde es für die Zukunft keinen Frieden in Europa geben.

Angespülte Seeminen

(Meldung des Korrespondenzbureaus)

× Haag, 9. Januar

Im Monat Dezember wurden an der niederländischen Küste 267 Minen angespült, wovon 177 englischen, eine französischen, fünf deutschen und vier unbekannten Ursprungs waren.

Die Wahlrechtsgegner als Agitatoren für das gleiche Wahlrecht

Aus Berlin wird uns von geschätzter Seite geschrieben:

Am 11. Januar nimmt die Wahlrechtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses ihre Arbeiten wieder auf. Sie hatte, ehe sie auseinanderging, die Königliche Staatsregierung um Material über die Wahlrechte der Bundesstaaten, die Vorschriften über die Bildung der Ersten Kammern in den Bundesstaaten und die Zusammensetzung der Kammern in den außerdeutschen Staaten ersucht. Der Zweck dieser Uebung war der, für eine allgemeine Debatte umfangreiches Material zu erhalten. Ziemlich einmütig sah die öffentliche Meinung darin einen Verschleppungsversuch.

Aber auch im politischen Leben gilt das Wort von den Kräften, die manchmal das Böse wollen und doch das Gute schaffen. Der Minister des Innern, Dr. Drews, hat sich beeilt, das verlangte Material herbeizuschaffen, und es ist jetzt dem preußischen Abgeordnetenhause zugegangen. Aber die Gegner des gleichen Wahlrechts, und besonders die Herren Verschleppungskommissare, werden von der ersten Frucht ihrer Tätigkeit sehr wenig entzückt sein. Das verlangte Material ist ein einziges, glänzendes und erdrückendes Plaidoyer für das gleiche Wahlrecht in Preußen. Geht doch aus der Zusammenstellung hervor, daß in ganz Süddeutschland bereits das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für die Landtage besteht. Da heißt es bei Baden: allgemeines, unmittelbares, gleiches und geheimes Wahlrecht; bei Bayern: direkte, geheime, gleiche Wahl; bei Elsaß-Lothringen: allgemeines, direktes, geheimes, gleiches Wahlrecht; bei Württemberg: direkte, geheime, gleiche Wahl. Es besteht also eine Mehrheit des gleichen Wahlrechts, und für Preußen ergibt sich jetzt die geschichtliche Pflicht, diese Mehrheit zugunsten des preußischen Bürgers zu beseitigen. Man sollte annehmen, daß kein Abgeordneter des preußischen Abgeordnetenhauses, der sich auch nur einen Rest von Gerechtigkeitsgefühl bewahrt hat, imstande wäre, nach diesem beispiellos opferreichen Kriege den preußischen Bürgern das Maß von Volksrechten vorzuenthalten, das der Bayer, der Württemberger, der Badener und der Elsaß-Lothringer genießt.

Bei wem aber solche Zweifel noch bestünden, dem müßten sie vergehen, wenn er einen Blick in die Uebersicht über die Zusammensetzung der Kammern in den außerdeutschen Staaten wirft. Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß das direkte, geheime und gleiche Wahlrecht u. a. besteht in Argentinien, Australien und Neuseeland, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Irland, Japan, Italien, Luxemburg, Norwegen, den Niederlanden, in Oesterreich, Rußland, Schweden, Serbien, Spanien und in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Mehrzahl unserer Feinde und fast alle neutralen Staaten besitzen also für ihre Kammern das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht. Soll Preußen hinter allen diesen Staaten zurückbleiben? Soll der preußische Bürger minderen Rechtes sein als die Bewohner unserer verbündeten Staaten Oesterreich und Bulgarien? Schon die Aufwerfung dieser Fragen beweist deutlich die Unhaltbarkeit des Standpunktes der Wahlrechtsgegner. Hoffentlich versäumen die Anhänger des gleichen Wahlrechts und auch die Regierungsvertreter nicht, mit Nachdruck die richtige Nutzanwendung aus dem vorliegenden Material zu ziehen.

Im Lande regen sich erfreulicherweise bereits einflußreiche Stimmen zugunsten des gleichen Wahlrechts. So hat eine starkbesuchte Versammlung des nationalliberalen Verbandes in dem Riesenwahlkreise Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg-Lichterfelde nach einem Vortrag des Majors Prof. Dr. v. Parseval eine Entschließung angenommen, in der die bestimmte Zuversicht ausgesprochen wird, daß die nationalliberale Landtagsfraktion auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts eine Verständigung mit den reformfreundlichen Parteien herbeiführen und daß sie hierbei auch mit aller Entschiedenheit auf baldige Verabschiedung der Wahlreform hinwirken wird. Das alles ist Material und Stimmengewicht zugunsten des Dreiklassenwahlrechts, das auch auf die rückständigsten Vertreter im preußischen Dreiklassenhause Eindruck machen sollte. Die nächsten Abstimmungen in der Wahlrechtskommission werden zeigen, ob dies der Fall ist.

Ein deutsch-österreichischer Vaterlandsverband

× Wien, 10. Januar

Abgeordneter Wolf richtete auf Grund eines Beschlusses der deutsch-radikalen Partei an die Obmänner der deutsch-nationalen Parteien ein Schreiben, in dem er auf die Notwendigkeit festeren Zusammenhaltens der deutschen Abgeordneten verweist und den Zusammenschluß aller Abgeordneten anregt, die dem deutschen Nationalverband angehört haben. Die deutsch-radikale Partei schlage vor, einen „deutsch-österreichischen Vaterlandsverband" zu schaffen. In weiterem Zuge wäre dann ein deutscher Block zu bilden, der die Vertreter aller deutschen Wahlkreise zu umfassen hätte.

Der Kaiser

× Berlin, 11. Januar. (Amtlich)

Seine Majestät der Kaiser hörte gestern den Generalkabinettsvortrag.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19180112/1